



Weitergabe von Einwohnermelde daten  
Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister Seite 2

Lokale Agenda 21  
„Tatort Wald“ und „Bedingungsloses Grund einkommen“ Seite 2



Börsen und Basare  
Samstag, 18. und Samstag, 25. September 2010 Seite 2



Gesplitterte Abwassergebühr  
Grüne Dächer sind gut fürs Klima und den Geldbeutel Seite 2



Ortsmitte Wasseralfingen  
Sanierungen sind abgeschlossen Seite 2

## DFB-Pokal-Spiel VfR Aalen - Schalke 04

### Informationen zur Park- und Verkehrssituation am 16. August 2010



VfR Stürmer Marco Grüttner in der Partie der vergangenen Saison gegen Hessen Kassel, als vor heimischer Kulisse der Aufstieg perfekt gemacht wurde.

Am Montag, 16. August 2010, steigt in der Aalener Scholz-Arena das mit Spannung erwartete DFB-Pokal-Duell zwischen dem VfR Aalen und dem deutschen Vizemeister FC Schalke 04. Zu dieser Begegnung, die um 20.30 Uhr angepfiffen wird, werden 13.500 Besucher erwartet. Stadionöffnung ist um 18 Uhr.

Dieses Großereignis erfordert zahlreiche verkehrsrechtliche Maßnahmen und Regelungen.

#### Parkmöglichkeiten

- \* Greuplatz Aalen
- \* Festplatz Unterrombach
- \* Parkplatz „Freibad Unterrombach“
- \* Wiesengelände südlich der Wellandstraße (gegenüber der Anschlussstelle zur Westumgehung Aalen)
- \* Wiesengelände am Biberweg
- \* Parkplätze im Bereich der Hochschule/Beethovenstraße
- \* Parkplatz „Stadthalle“
- \* Radweg in der Rombacher Straße zwischen Steimlestraße und Zufahrt Westumgehung Aalen (stadtauswärts)

Darüber hinaus können die Fußballfans die Parkhäuser in der Innenstadt (Spitalstraße, Reichsstädter Markt, Bahnhof, Rathaus und Spritzenhausplatz) ab 19 Uhr zum Nachtarif von maximal 1,50 Euro nutzen.

Die Parkflächen im Burgen stehen bei dieser Partie ausschließlich den Gästefans und

Gäste bussen zur Verfügung. Alle Parkflächen sind ausgeschildert.

Der VfR Aalen, die Stadt Aalen und die Einsatzkräfte bitten alle Besucher, ihr Auto an diesem Abend in der Garage zu lassen und wenn möglich zu Fuß in die Scholz-Arena zu kommen.

#### Straßensperrungen am Spieltag

Um die Zuschauerströme entsprechend zu kanalisieren, kommt es am Montag, 16. Au-

gust 2010 zu Beeinträchtigungen durch Straßensperrungen.

#### Folgende Sperrungen werden durchgeführt:

- \* Vollsperrung des Stadionweges ab 8 Uhr (Zufahrt Waldfriedhof, Vereinsgästestätten und Buslinienverkehr bis ca. 17 Uhr frei)
- \* Vollsperrung der westlich vom Stadionweg abzweigenden Stichstraße (Zufahrt zu MTV-Tennisplätzen) ab 8 Uhr
- \* Sperrung der verlängerten Badgasse nach der Zufahrt zu den Parkplätzen beim Freibad Unterrombach (Anlieger frei)

In der Greutsiedlung wird am Spieltag durch die vorhandene Klappbeschichtung die Einbahnstraßenregelung in Kraft gesetzt. Für das Spiel des Jahres gegen Magath, Weltstar Raúl und Co. sind noch Stehplatzkarten zum Preis von 15 Euro und 10 Euro (ermäßigt) in der VfR-Geschäftsstelle im Aalener Stadionweg erhältlich.

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag und Mittwoch von 10 bis 18 Uhr, Donnerstag von 10 bis 19 Uhr und Freitag von 10 bis 13 Uhr.

Es werden keine Reservierungen über Telefon, Fax oder E-Mail entgegen genommen.



Die Cheerleader „Black Fire“ des VfR Aalen gehören inzwischen zu jedem Spiel dazu. Es wird getanzt und angefeuert, um den Fans die Zeit bis zum Anpfiff zu verkürzen.

## Wenig Interesse an Bahnhaltepunkt

### Nicht-repräsentative Befragung von Studenten in der Weststadt

Schon seit langem steht die Frage nach einem zusätzlichen Bahnhaltepunkt in Richtung Stuttgart im Raum. Einerseits wurde über eine Wiedereröffnung des Bahnhofs in Essingen nachgedacht, andererseits ist eine zusätzliche Haltestelle zwischen dem Industriegebiet Aalen West und Hofherrnweiler im Gespräch. Ob sich ein solcher Haltepunkt gefragt ist, hat eine Projektgruppe, bestehend aus vier Studenten des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Aalen, untersucht.

Ziel war, die Auswirkungen auf den Verkehr und den Nutzen des Haltepunkts abzuschätzen. Um ein Meinungsbild der Bürger zu erhalten, wurden Befragungen auf dem Wochenmarkt der Weststadt und über das Informationsblatt West-AAgenda durchgeführt. 50 Fragebögen wurden ausgefüllt. Dies deutet auf ein geringes Interesse an dem Thema hin und lässt nicht mehr als ein ungefähres

Meinungsbild zu. Da die Region Aalen eine ländliche Struktur aufweist und im Gegensatz zu größeren Städten eine geringere Netzausbauung durch öffentliche Verkehrsmittel aufweist, besitzen die Einwohner Aalens nach der Befragung im Durchschnitt 1,6 Pkw pro Haushalt.

Das studentische Projektteam konzentrierte sich auf die Bewohner von Unterrombach und Hofherrnweiler und auf die Besucher des Unterrombacher Wochenmarkts und wollte wissen, wer den Bahnhaltepunkt als Ausgangspunkt nutzen würde.

Eine Alternative zum Aalener Hauptbahnhof sehen 70 % der Befragten (35), während 25 % (12 Antworten) keine Verbesserung durch den Bahnhaltepunkt West sehen. Insgesamt 40 % der Befragten würden auf Grund des Haltepunkts West vom PKW auf ÖPNV umsteigen. Die Zahlen halten sich in der

Kernstadt und Hofherrnweiler die Waage, während die Befragten aus Unterrombach, Dewangen und Graulshof schon weniger wechselbereit wären.

Hauptsächlich genutzt würde der Bahnhof für die Freizeitaktivitäten, gleichauf gefolgt von Einkauf und Arbeit. Die Hälfte der Fahrten würde nach Stuttgart gehen, die andere Hälfte nach Ulm, Crailsheim und Ellwangen mit Anschluss an den Fernverkehr.

Die Schlussfolgerungen der Studenten sind von Skepsis geprägt: „Im Allgemeinen sprechen sich die Anwohner der Weststadt gegen einen zusätzlichen Bahnhaltepunkt aus, da sie keine Verkehrsentlastung erwarten. Sie erwarten einen mindestens gleichbleibenden Verkehr, da die meisten Befragten mit dem Auto zum neuen Bahnhof fahren würden und der Bahnhof eher noch Bahnreisende aus der restlichen Kernstadt anziehen würde.“

### Sozialstaat für alle

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. veranstaltet von Dienstag, 21. bis Donnerstag, 30. September 2010 Aktionsstage unter dem Motto "Der Sozialstaat gehört allen". Damit wird bundesweit auf die Problemlagen von wohnungslosen Menschen aufmerksam gemacht. Ziel ist, dass bis zum Jahr 2015 in Deutschland kein Mensch mehr auf der Straße schlafen muss. Auch geht es um die Praxisgebühr und Zuzahlungen für das Gesundheitssystem, die es Wohngesessenen die Teilnahme zunehmend erschwert. Außerdem wird auf die besondere Problemlage der Unter 25-Jährigen aufmerksam gemacht.

Darüber wird es in Aalen am Samstag, 25. September einen Infostand auf dem Wochenmarkt geben. In dem Kooperationsprojekt der Wohnungslosenhilfe der Caritas Aalen, dem Freundeskreis für Wohnsitzlose e.V. und der Obdachlosenbehörde der Stadt Aalen werden Informationsmaterialien verteilt und die einzelnen Institutionen der Wohnungslosenhilfe vorgestellt.

Die Einrichtungen können von 9 bis 12 Uhr besichtigt werden. Zusätzlich wird um 10 Uhr und 11 Uhr jeweils ein geführter "alternativer Stadtrundgang" durch alle Einrichtungen angeboten.

### Wanderung mit den Limes-Cicerones

Die 8. Etappe der diesjährigen LimesStafette führt am Sonntag, 15. August, von Welzheim nach Lorch. Nach Etappen im Neckar-Odenwald-Kreis, im Landkreis Heilbronn, im Hohenlohekreis und im Rems-Murr-Kreis, erreicht die Veranstaltungsreihe damit den Ostalbkreis. Treffpunkt für die ca. 12 Kilometer lange, auch landschaftlich sehr reizvolle Wanderung entlang der römischen Reichsgrenze ist um 10 Uhr im Ostkastell Welzheim. Weitere Informationen zu den Limes-Cicerones und zur LimesStafette gibt es unter [www.limes-cicerones.de](http://www.limes-cicerones.de).

### Nachtwächterrundgang

Freitag, 13. August 2010, 21.30 Uhr  
Rundgang mit Dr. Eugen Hafner.

Samstag, 14. August 2010, 21.30 Uhr  
Rundgang mit Diethard Krings.

### Stadtführung

Samstag, 14. August 2010, 14.30 Uhr  
Heinz Diebold führt durch die historische Innenstadt. Unkostenbeitrag: 4 Euro

Mittwoch, 18. August 2010, 18.30 Uhr  
Aalen City blüht.... ist das Thema der Stadtführung. Sandra Bertele führt durch die historische Innenstadt. Unkostenbeitrag: 4 Euro.

### Engagierte gesucht

Die Lebenshilfe Aalen / Ostalbkreis sucht ehrenamtliche Betreuer/innen für Ihr Ferienprogramm. Die Lebenshilfe betreut und begleitet derzeit kreisweit über 200 Menschen mit geistiger Behinderung vom Kindergarten bis zum Rentenalter. Die Hauptamtlichen der Lebenshilfe führen während der gesamten Sommerferien Montags bis Freitags von 9 bis 16.45 Uhr Angebote für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung durch. Dafür wird ehrenamtliche Unterstützung durch Personen ab 18 Jahren gesucht. Kontakt und weitere Informationen: Lebenshilfe Aalen e.V., Karl-Kopp-Str. 2, 73433 Aalen-Wasseralfingen, Telefon: 07361 78092-15, [www.lebenshilfe-aalen.de](http://www.lebenshilfe-aalen.de). Weitere aktuelle Angebote finden Sie auch unter [www.aalen.de/engagement](http://www.aalen.de/engagement).

**Touristik-Service Aalen**

Attraktive Veranstaltungen

- 17.10.2010  
Die große Schlagerparade
- 8. bis 12.12.2010  
Holiday on Ice
- 01.01.2011  
Turngala
- 26.02.2011  
André Rieu
- 25./26.03.2011  
Porsche Oldie Night
- 28.04.2011  
Lena

KA-Gutscheine sind eine tolle Gewinnidee für jeden Anlass und selbstverständlich bei uns erhältlich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Team vom Touristik-Service, Marktplatz 2, 73430 Aalen, Tel. 07361 52-2359. Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Samstag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon: 07361 22358  
[www.touristik-service-aalen.de](http://www.touristik-service-aalen.de) Stadt Aalen AA

**Lokale Agenda**

„Tatort Wald“

Zu Besuch bei Teufelskralle, Puppenräuber, Saftkugler und Co. Im Wald gibt es nicht nur Bäume! Spielen, forschen und gestalten mit allen Sinnen für Kinder von 6 bis 13 Jahren unter der Leitung von Umweltpädagogin Johanna Natterer und Förster Armin Pfeuffer im Waldklassenzimmer auf dem Heulenberg. Die von der Projektgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ organisierten Veranstaltungen am Donnerstag, 12. August 2010 und Donnerstag 19. August 2010 (jeweils 9 bis 14 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Vierwegzeiger bei der Himmlinger Steige) ist begrenzt auf maximal 25 teilnehmende Kinder je Termin. Daher ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Nähere Infos und Anmeldung unter Telefon: 0173 3005773 oder E-Mail: armin.pfeuffer@web.de

**Grundeinkommen**

Die bezahlte Arbeit geht uns aus, jeder aber braucht ein Einkommen um leben zu können. Das bedingungslose Grundeinkommen sichert jedem Mensch ein Leben ohne Existenzangst, mit Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben und gibt die Grundlage dafür, das zu arbeiten was jede/jeder wirklich will und kann. Thema wird sein: „Fragen zum BGE, die in Gesprächen auftauchen“. An der Mitarbeit in der Gruppe Interessierte sind zu dem nächsten Treffen am Donnerstag, 12. August 2010, 19 Uhr (CPunkt, Haus der kath. Kirche, Weidenfelder Straße in Aalen) herzlich eingeladen.

**Börsen/Basare**

Samstag, 18. September 2010  
14 bis 16 Uhr | JuraHalle Ebnat  
Kinderkleiderbasar der Eltern-Kind-Spielgruppe und des Miniclubs. Anmeldung unter 07367 2014, 920076, 4658 oder 7874.

Samstag, 25. September 2010  
10 bis 12 Uhr | Salvatorheim Aalen  
Kinderbedarfsbörse des Jugend- und Familienausschusses der Salvatorgemeinde. Listenverkauf unter 07361 45028 oder 943922.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege

Erstellung eines Managementplans für das Natura 2000-Gebiet FFH 7125-341 „Unteres Leintal und Welland“ - Bekanntmachung über die Planfeststellung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Unteres Leintal und Welland“ wurde nach Diskussion mit den im Beirat vertretenen Interessengruppen und öffentlicher Auslegung mit der Möglichkeit der Stellungnahme fertig gestellt und kann künftig während den ortsüblichen Öffnungszeiten bei folgenden Ämtern eingesehen werden:

- \* Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
- \* Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Textfassung und die Einzelpläne im Internetportal der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926> aufzurufen.

**Impressum**

Herausgeber  
Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon (07361) 52-1142  
Telefax (07361) 52-1902  
E-Mail [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,  
89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs  
info02\_11\_Aug\_IN



## Aalener Delegation in Antakya

OB Martin Gerlach und die Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler reisten in Begleitung einer kleinen Delegation vom 22. bis 27. Juli 2010 in Aalens türkische Partnerstadt Antakya. Anlass war die 15-jährige Partnerschaftsfeier zwischen beiden Städten.

Neben Gesprächen mit dem Oberbürgermeister Antakyas, Lütfü Savas, und Besichtigungen, welche die aktuelle Entwicklung der Stadt verdeutlichen, stand eine Einladung beim Provinzgouverneur Mehmet C. Lekesiz auf dem Programm. Daneben besuchte die Delegation ein ausschließlich von Armeniern bewohntes Stadtviertel. Savas hat seit seinem Amtsantritt 2009 verschiedene Projekte der Stadtentwicklung angestoßen, die inzwischen erste Früchte tragen. Die Stadt profitiert derzeit vom Wegfall der Visumspflicht im Grenzverkehr mit den arabischen Nachbarstaaten, was im Straßenbild der Stadt durchaus sichtbar wird.

Neben den Treffen auf Verwaltungsebene konnten die Mitglieder der Delegation verschiedene Gesprächspartner treffen, die sich auch bisher für Austauschprojekte zwischen

Aalen und Antakya engagiert haben. Can Kocanahul, der gemeinsam mit Hildegard Stehle, der Vorsitzenden des Aalener Städtepartnerschaftsvereins, bereits die Gründung der Schulpartnerschaft des Schubart-Gymnasiums unterstützt hat, ist mittlerweile stellvertretender Vorstand des deutsch-türkischen Kulturvereins in Antakya. Ein Treffen mit Sabit Köse, der mit Aalener Unterstützung neue Amputees bekam ermöglichte Einblicke in die aktuelle Lage der Behinderteneinrichtungen.

Für die weiteren Kontakte zwischen Aalen und Antakya wurden verschiedene Ideen entwickelt. Sie reichen von der Unterstützung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, über weitere Schulkontakte bis hin zum Vorhaben, historische Gebäude mit Aalener Unterstützung zu restaurieren.

Zur Aalener Delegation gehörten neben der Verwaltungsspitze die Mitglieder des Gemeinderats Margit Schmid, Claudia Seiler, Doris Klein und Roland Hamm, die Vorsitzenden des Städtepartnerschaftsvereins Hildegarde Stehle, sowie die Dolmetscher Bilal Dinçel und Özlem Askaroglu.

### Öffentliche Bekanntmachung

## Erste Information zur „gesplitteten Abwassergebühr“ in Aalen

In den kommenden Tagen werden zunächst alle Grundstückseigentümer (und somit auch Teileigentümer bei Eigentumsgemeinschaften) angeschrieben und über die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ informiert, da diese nach der Aalener Abwassersatzung Gebührentschuldner sind. Das Schreiben ist nachfolgend abgedruckt, da durch die Massenversendung nicht kontrolliert werden kann, ob die Zustellung tatsächlich alle Grundstückseigentümer erreicht hat.

meinderat der Stadt Aalen hat in der Sitzung am 8. Juli 2010 beschlossen, die gesplittete Abwassergebühr sofort einzuführen, so dass die Abwassergebührenbescheide für das Jahr 2010, die ab Februar 2011 versendet werden, auf der neuen Basis erstellt werden können. Bis dahin bleiben die festgesetzten Abschläge, die mit dem Gebührenbescheid 2009 mitgeteilt wurden, unverändert.

### Was ist die gesplittete Abwassergebühr?

Nach dieser ersten Information der Grundstückseigentümer erfolgt die Versendung eines Erfassungsbogens für die Ermittlung der versiegelten Flächen. Sollte ein Grundstückseigentümer die Zahlung der Abwassergebühren an einen Dritten übertragen haben (Verwalter, Mieter, Pächter), wird der Erfassungsbogen an diesen gesendet. Auch dieses wird dann in der Stadtinfo bekannt gegeben.

### Information an alle Grundstückseigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren, der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit seinem Urteil vom 11. März 2010 allen Städten und Gemeinden auferlegt, zukünftig nur noch die „gesplittete Abwassergebühr“ anzuwenden. Die bisherige Berechnung der Abwassergebühr ausschließlich anhand der bezogenen Frischwassermenge ist in Zukunft nicht mehr zulässig. Der Ge-

meinderat der Stadt Aalen hat in der Sitzung am 8. Juli 2010 beschlossen, die gesplittete Abwassergebühr sofort einzuführen, so dass die Abwassergebührenbescheide für das Jahr 2010, die ab Februar 2011 versendet werden, auf der neuen Basis erstellt werden können. Bis dahin bleiben die festgesetzten Abschläge, die mit dem Gebührenbescheid 2009 mitgeteilt wurden, unverändert.

Durch die gesplittete Abwassergebühr wird keine neue Gebühr (mit dem Ziel höherer Einnahmen) eingeführt. Vielmehr werden die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung verursachergerecht auf die Schmutz- und Niederschlagswassermenge aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr wird gegenüber der seitherigen Abwassergebühr sinken. Die Höhe der zukünftigen Niederschlagswassergebühr kann erst nach der Erfassung der bebauten und befestigten Flächen ermittelt werden; daher kann heute noch keine zuverlässige Prognose zur Höhe gemacht werden.

Die heutige Abwassergebühr wird aufgeteilt in eine Schmutzwassergebühr (Schmutzwasser aus Bad, WC, etc.) und eine Niederschlagswassergebühr (Regenwasser, welches in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird). Zur Festsetzung dieser beiden Gebühren werden die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung in den tatsächlich anfallenden Aufwand für die Entsorgung des Schmutzwassers und für die Entsorgung des eingeleiteten Niederschlagswassers aufgeteilt. So erhält man eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr, auch „gesplittete Abwassergebühr“ genannt wird. Die Schmutzwassergebühr berechnet sich nach der verbrauchten Frischwassermenge. Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser nicht auf natürlichem Weg versickern kann und in öffentliche Abwasseranlagen geleitet wird.

## Veröffentlichung der Daten kann widersprochen werden

### Eintragung einer Übermittlungssperre im Melderegister

Der Gesetzgeber erlaubt die Weitergabe von personenbezogenen Daten für Auskunftsziecke an Dritte. Er gibt dem Bürger jedoch die Möglichkeit, dieser Weitergabe durch Beauftragung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Ein Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre kann direkt beim Meldeamt oder per Internet in folgenden Fällen gestellt werden:

1. Wenn Sie nicht möchten, dass die Stadt Aalen bei Ihrem Geburtstag oder Ihrem Ehejubiläum dieses Ereignis sowie weitere Informationen wie beispielsweise Ihren Namen und Ihre Anschrift veröffentlicht und an Presse und Rundfunk weitergibt, so können Sie nach § 34 Abs. 2 MG widersprechen.
2. Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen können in den sechs Monaten vor einer Wahl eine Gruppenauskunft (z.B. die Nennung aller Personen, die zwischen 18 und 25 Jahren alt sind) aus dem Melderegister beantragen. Die Datenweitergabe ist ausgeschlossen, wenn Sie zuvor der Weitergabe nach § 34 Abs. 1 MG widersprochen haben.
3. Wenn Sie nicht möchten, dass Informationen zur Erstellung von Einwohnerbüchern oder ähnlichen Nachschlagewerken widersprechen.

weitergegeben werden, können Sie ebenfalls nach § 34 Abs. 3 MG widersprechen.

4. Einfache Melderegisterauskünfte (Familienname, Vorname, Doktorgrad und Anschriften) können nach § 32 a des Meldegesetzes unter bestimmten Voraussetzungen auch im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Wenn Sie dies nicht möchten, so können Sie ebenfalls widersprechen.

5. Wenn Sie nicht möchten, dass die Meldebehörde Daten einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, der Sie nicht angehören, so kann der Datenübertragung widersprochen werden. Denn nach § 30 Abs. 2 Satz 1 dürfen Daten der Familienangehörigen der Mitglieder, die einer anderen oder gar keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, unter denselben Voraussetzungen übermittelt werden wie die Daten der Mitglieder selbst.

**Hinweis:** Sofern Ihre Daten gemäß § 30 Meldegesetz an die öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

### Öffentliche Bekanntmachung

## Ortsmitte Wasseralfingen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Wasseralfingen“ vom 05.03.1987

Aufgrund § 162 Baugesetzbuch und § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 08.07.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1  
Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Wasseralfingen“ vom 05.03.1987 wird aufgehoben. Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Wasseralfingen“ ist im Lageplan vom 18.05.2010 des Statistikamts schwarzgestrichelt umrahmt.

§ 2  
Der Lageplan vom 18.05.2010 des Statistikamts ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3  
Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:  
Aalen, 12.07.2010  
Bürgermeisteramt gez.  
Martin Gerlach  
Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Verursachergerechte Abrechnung

Durch die gesplittete Abwassergebühr wird keine neue Gebühr (mit dem Ziel höherer Einnahmen) eingeführt. Vielmehr werden die Gesamtkosten der Abwasserentsorgung verursachergerecht auf die Schmutz- und Niederschlagswassermenge aufgeteilt.

Die Schmutzwassergebühr wird gegenüber der seitherigen Abwassergebühr sinken. Die Höhe der zukünftigen Niederschlagswassergebühr kann erst nach der Erfassung der bebauten und befestigten Flächen ermittelt werden; daher kann heute noch keine zuverlässige Prognose zur Höhe gemacht werden.

### Vorgehensweise in Aalen

Nach der Aalener Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer Schuldner der heutigen Abwasser- und der zukünftigen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr. Mit diesem ersten Schreiben informieren wir daher zunächst alle Grundstückseigentümer über die Veränderung bei den Abwassergebühren und erinnern gleichzeitig an die Rechtsstellung als Schuldner der Gebühren. In einem zweiten Schreiben wird in den kommenden Tagen ein Fragebogen zur Ermittlung der versiegelten Flächen versendet.

Sollten Sie als Grundstückseigentümer die Zahlungsabwicklung der Abwassergebühren auf einen Dritten (Wohnungsverwalter, Mieter,

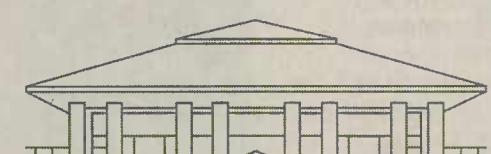
ter, Pächter, etc.) übertragen haben, wird der Fragebogen zur Selbsterhebung direkt an diesen versendet. Andernfalls wird der Fragebogen Ihnen zugesandt.

Wollen Sie als Grundstückseigentümer nicht, dass der Fragebogen durch einen von Ihnen beauftragten Dritten ausgefüllt wird, teilen Sie uns dies bitte (unter Angabe der Anschrift, des Grundstücks, der Flurstücksnr. und Ihrer Postanschrift) mit. In diesem Fall werden wir Ihnen den Fragebogen zusenden.

Hat Ihr Grundstück keinen Wasseranschluss aber eine versiegelte bzw. bebaute Fläche, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, haben wir durch die alte Abwassergebührensystematik hieron keine Kenntnis. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, uns dieses zu melden, damit wir Ihnen einen Fragebogen zustellen können. Die Anforderung des Fragebogens kann auch über die Homepage [www.abwasseraalen.de](http://www.abwasseraalen.de) erfolgen.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter im Kundeninformationszentrum (KIZ) und im Stadtwerkehaus gerne zur Verfügung. Details können Sie auch auf unserer Homepage [www.abwasseraalen.de](http://www.abwasseraalen.de) entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Aalen  
gez.  
C. Müller



### Wellness-Sonderaktion August 2010

## Vitalisierende Blattgold-Ölmassage (30 Min.)

Sommer-SPEZIAL  
Euro 33,-



Ein besonders edles Massage-Erlebnis mit einem hochwertigen Traubenkern-Öl und 22-karätigen Blattgoldflocken. Es wirkt vitalisierend, kreislaufanregend sowie regulierend auf das Nervensystem.

Angebot solange Vorrat reicht - Nur für Barzahler / mit Wertgutscheinen  
Kein Gutscheinverkauf - Keine weitere Preis-Reduzierung bei Sofort-Terminen möglich

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16  
[www.limes-thermen.de](http://www.limes-thermen.de)

Stadtwerke Aalen GmbH

**LIMES-THERMEN AALEN**

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Az.: 21-1063-00/BE-EPS-09

Regierungspräsidium Stuttgart - Enteignungsbehörde - Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart

Auf Antrag der Ethylen-Pipeline-Süd GmbH & Co. KG (EPS) ist das Verfahren zur Enteignung und vorzeitigen Besitzeinweisung nach den §§ 2, 3, 6 Baden-Württembergisches Ethylen-Rohrleitungsgesetz - BWERohrlG - i.V.m. dem Landeseinteignungsgesetz - LEntG (beides in derzeitig geltenden Fassung) zur Errichtung einer Ethylen Pipeline Süd nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 11.07.2008 in der Fassung der Änderungsbeschlüsse vom 02.02.2010 und 12.07.2010 eingeleitet worden. Das Verfahren betrifft die aus der Anlage ersichtlichen Grundstücke.

Es wurde beantragt, die Antragstellerin schnellstmöglich vorzeitig und vollständig in den Besitz der betroffenen Flächen einzuweisen.

Der Termin zur nichtöffentlichen mündlichen Verhandlung über den Enteignungs- und Besitzeinweisungsantrag ist auf Dienstag, 07.09.2010 um 9 Uhr im Regierungspräsidium Stuttgart, Raum 5.069, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

übernommen worden.

Sind alle Beteiligten, namentlich die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem o.a. Grundstück oder eines das betreffende Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem genannten Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder die Benutzung des Grundstücks beschränkt, gefordert, ihre Rechte spätestens in der öffentlichen Verhandlung wahrzunehmen. Gleichmäßigerweise sollten derartige Rechte vor der Verhandlung bei der Enteignungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Die Beteiligten erhalten hiermit auch Gelegenheit, sich zu dem Antrag zu äußern. Sollte eine Stellungnahme abgeben oder Anwendungen erheben wollen, bitten wir Sie, diese vor der mündlichen Verhandlung beim Regierungspräsidium Stuttgart schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erlären.

Über den Enteignungs- und Besitzeinweisungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn die Beteiligten die Anmeldung ihrer Rechte untersagen oder zum Verhandlungsstermin nicht erscheinen.

Beteiligte eines Verfahrens können gemäß § 18 Landesverwaltungsverfahrensgesetz verlangen, dass mit Ihnen in Abwesenheit der anderen Beteiligten dieses Verfahrens verhandelt wird, soweit sie ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung ihrer persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgesinnissen glaubhaft machen.

Anlage 1:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchbeschrieb	Flurstücksfläche [m²]	Arbeitsstreifenfläche [m²]	Schutzstreifenfläche [m²]	Grundbuchbezirk	Blattnummer	Abt I/IId Nr.
Aalen	Dewangen	0	1022	Steigwiesen	15319	562	246	Dewangen	214	19
Aalen	Dewangen	4	524	Spargen	18268	2043	899	Dewangen	214	15
Aalen	Wasseralfingen	4	169	Krummenreute	10650	1331	500	Wasseralfingen	3847	1
Alfdorf	Alfdorf	0	2989	Ackerland	2846	552	207	Alfdorf	665	9
Alfdorf	Alfdorf	0	2956	Leineck	1028	398	175	Alfdorf	2024	3
Alfdorf	Alfdorf	0	2955	Leineck	4182	51	1	Alfdorf	2024	2
Alfdorf	Pfahlbronn	0	334	Heide	5130	418	145	Pfahlbronn	334	47
Alfdorf	Pfahlbronn	0	599	Stumpen	834	131	49	Pfahlbronn	757	5
Alfdorf	Pfahlbronn	0	603	Kurzer Pfahl	5237	498	208	Pfahlbronn	8879	1
Alfdorf	Pfahlbronn	0	604	Kurzer Pfahl	4173	424	176	Pfahlbronn	8624	8
Alfdorf	Pfahlbronn	0	607	Kurzer Pfahl	12265	2873	1114	Pfahlbronn	8624	6
Alfdorf	Pfahlbronn	0	575	Ackerland	6130	447	191	Pfahlbronn	158	3
Alfdorf	Pfahlbronn	0	629	Langer Pfahl	5729	445	167	Pfahlbronn	148	3
Alfdorf	Pfahlbronn	0	545	Ackerland	12123	863	271	Pfahlbronn	182	9
Alfdorf	Pfahlbronn	0	546	Leinhalde	25107	1645	558	Pfahlbronn	8747	8
Alfdorf	Pfahlbronn	0	547/1	Leinhalde	4841	291	103	Pfahlbronn	8439	1
Alfdorf	Pfahlbronn	0	581	Ackerland	6449	2245	838	Pfahlbronn	182	10
Alfdorf	Pfahlbronn	0	582	Brückäcker	6593	631	264	Pfahlbronn	182	55
Alfdorf	Pfahlbronn	0	243	Heide	7761	2743	1029	Pfahlbronn	408	26
Alfdorf	Pfahlbronn	0	512	Leinhalde	1486	577	234	Pfahlbronn	1077	3
Alfdorf	Pfahlbronn	0	510	Ackerland	13923	1232	460	Pfahlbronn	29	4
Alfdorf	Pfahlbronn	0	511	Auf der Haide	663	70	27	Pfahlbronn	29	29
Alfdorf	Pfahlbronn	0	597	Grünland/ Ackerland	13135	1262	492	Pfahlbronn	29	9
Alfdorf	Pfahlbronn	0	631	Landwirtschaftsfläche	7343	647	242	Pfahlbronn	29	31
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	1038	Landwirtschaftsfläche	2655	254	151	Lindach	142	11
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	1265/2	Landwirtschaftsfläche	1325	176	78	Lindach	142	76
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	1266	Fehlhalden	2898	390	172	Lindach	142	19
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	1267/1	Fehlhalden	1177	154	68	Lindach	142	71
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	1267/2	Fehlhalden	1177	161	70	Lindach	142	72
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	1268/1	Fehlhalden	2276	353	155	Lindach	142	73
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	1384	Landwirtschaftsfläche	12717	1500	781	Lindach	142	13
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	916/4	Forlenbusch	11738	1262	705	Lindach	142	77
Schwäbisch Gmünd	Lindach	0	971	Forlenbusch	4053	422	198	Lindach	595	7
Täferrot	Täferrot	0	589/8	Pfandäcker	7045	456	166	Täferrot	1188	1

Der Enteignungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können beim Regierungspräsidium Stuttgart in 70565 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, Gebäudeteil C, 5. Stock, Zimmer 5.014, (Telefon: 0711 904-11505) während der

Dienststunden eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Von der Bekanntmachung des Enteignungsverfahrens an besteht gemäß § 26 Landes-

enteignungsgesetz eine

Verfügungs- und Veränderungssperre.

gez. Bärle

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier (mit Kräutersegnung), 11.15 Uhr Eucharistiefeier (mit Kräutersegnung); **St. Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: So. 19 Uhr Eucharistiefeier (mit Kräutersegnung); **St. Elisabeth-Kirche** | Grauelhof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier (mit Kräutersegnung); **St. Michaels-Kirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Gottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst) mit Kräutersegnung und Eucharistischem Segen; **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung.

Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** | Hofherrnweiler: So. 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neupostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Zu verschenken

„Bauknecht“-Trockner für Bastler, Telefon: 07361 460304; Blauer Badespiegelschrank mit Beleuchtung, 75 x 66 x 25 cm, Telefon: 07361 74922; Waschmaschine, voll funktionsfähig, Telefon: 0151 27782145.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143. Es werden nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen veröffentlicht!

Verloren – Gefunden

Fundsachen der Limes-Thermen Aalen: Creolen silber; Rosenkranz; Herrenuhr mit Lederband.

Fundsachen des H&M: Bunte Holzarmkette; Mitgliederkarte von Videotaxi; Tragetasche von Kaufling; Kurzarmbluse Gr. 36/38; Strick-Bolero Gr. 40; Allianz-Arena - Bargeld Karte; Wickeltop Gr. XS/S.

Fundsachen des Aalener Hallenbads: Halskette silber mit Flügel; Ohrstecker silber.

Geldbörse, Fundort: Aalen; Ehering gold/silber, Fundort: Aalen, Gartenstraße; Bargeld, Fundort: Aalen-Wasseralfingen. Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

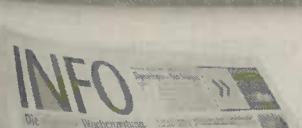
schon ab  
1000 Exemplaren!

Gesamtauflage: 494.800 Exemplare

INFO wirkt.  
Sofort. Vor Ort.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Beilagenspezialistin  
Frau Anita Höß  
Rudolf-Roth-Str. 18, 88299 Leutkirch  
Tel.: 07561/80-200

Beilagenverteilung



INFO – Die regionale Wochenzeitung

Optimale Haushaltsabdeckung und zuverlässige Verteilung!!!

Verteilung der ganzen Ausgabe oder teilweise nach Städten und Gemeinden möglich, d.h. Sie können Ihre Prospekte und Beilagen gezielt nach individuellen Wünschen verteilen lassen – schon ab 1000 Exemplaren.

Nur € 51.- pro 1000 Stück für Firmen aus unserem Verbreitungsgebiet (bis 20 g)